

## **Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)**

Mit Beschluss-Nr. 37/2025 hat die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) mit Sitz in 06773 Gräfenhainichen, Am Hain 10 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt und den Verbandsgeschäftsführer und die Geschäftsleitung entlastet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

|      |                            |                   |
|------|----------------------------|-------------------|
| 1.   | Jahresgewinn/Jahresverlust |                   |
| 1.1. | Summe Erträge              | 7.424.137,82 Euro |
| 1.2. | Summe Aufwendungen         | 6.767.849,93 Euro |

Der Jahresgewinn in Höhe von 656.287,89 Euro wird in die allg. Rücklage eingestellt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg ist mit Datum vom 23.10.2025 ergangen.

Der Jahresabschluss, der Lageplan und die Erfolgsübersicht liegen gem. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZWAG, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| Montag und Dienstag: | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag:          | 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr |

**ANLAGE 1** – Feststellungsvermerk des Landkreises Wittenberg

**ANLAGE 2** – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 17. 11. 2025

Unterschrift: 3. 



**LANDKREIS  
WITTENBERG**

uneingeschränkter

## **Feststellungsvermerk**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Oktober 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte **RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig** die Buchführung und der Jahresabschluss des **Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen** den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 23. Oktober 2025

Im Auftrag

*i.V. Seyffert*

Schütz

Fachdienstleiterin Rechnungsprüfung

[www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de)

**WO ZUKUNFT  
GESCHICHTE HAT**

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 17. 11. 2025

Unterschrift: *B. Maue*



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Gräfenhainichen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Gräfenhainichen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Gräfenhainichen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstigen Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dies ist ein Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Auf Grund des Umfangs wurde der Bestätigungsvermerk nur in Auszügen veröffentlicht. Der vollumfängliche Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt an sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZWAG, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 17.11.2025

Unterschrift: